

Muss ich bei mehreren Bewerbungen zu mehreren Gesundheitsämtern?

Beitrag von „Niggel“ vom 7. März 2010 22:09

In Hessen muss man die Kosten, laut des Vordrucks für den Arzt, selbst tragen. In Bayern werden die Kosten übernommen. Wenn man die Untersuchung in einem anderen Land machen lässt, muss man die Kosten vorstrecken und bekommt sie bei Anstellung von bayern zurück. Bei 140,- ist das auch nicht mehr als Recht, finde ich.